Infobrief Nr. 18/2019 vom 06.05.2019, 18. Jahrgang

Aus dem Europäischen Parlament

Neue Regeln zur europäischen Bankenregulierung verabschiedet

Mehr Verhältnismäßigkeit in das EU-Finanzaufsichtsrecht gebracht

Endlich haben wir die klare Definition einer „kleinen und nicht-komplexen" Bank in den Vorgaben der europäischen Bankenregulierung verankern können!

Wenn eine kleine Bank die Kriterien dieser Definition erfüllt, kann sie künftig von einer ganzen Reihe regulatorischer Erleichterungen profitieren. Vor allem die Sparkassen, Volksbanken und kleine Privatbanken werden von den neuen Regeln, über die wir in der letzten Straßburger Plenarsitzungswoche im April abgestimmt haben, enorm profitieren.

Sie erinnern sich vielleicht: Im Nachgang der Wirtschafts- und Finanzkrise hatten das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten mittels der so genannten Bankenunion den rechtlichen Rahmen der Bankenregulierung verschärft (und das aus gutem Grund, wie ich meine!). Leitmotiv sollte sein, dass sich die Strenge und Detailtiefe der Aufsicht am Risiko des Geschäftsmodells des beaufsichtigten Instituts orientiert. Das bedeutet, dass eine regional agierende Sparkasse, Raiffeisenbank oder eine kleine Privatbank, die sich vor allem auf das Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft konzentriert, nicht demselben strengen Aufsichtsregime unterliegen sollte wie eine international tätige Investmentbank mit umfassendem Handelsgeschäft.

Die letztendlich verabschiedete Bankenregulierung trug diesem Leitmotiv allerdings nicht immer ausreichend Rechnung. Die Überarbeitung der Regeln zu den Eigenkapitalanforderungen war deshalb eine gute Gelegenheit, mehr Verhältnismäßigkeit in das europäische Bankenaufsichtsrecht zu bringen. Meine Fraktion, die Europäische Volkspartei, hat deshalb eine Reihe von Änderungsvorschlägen in den Gesetzgebungsprozess eingebracht, die dazu beigetragen haben, dass der Aufsichtsrahmen künftig deutlich verhältnismäßiger ausfällt. So haben wir nun erstmals präzise definiert, was ein „kleines und nicht-komplexes Institut" ausmacht. Um als ein solches eingestuft zu werden, muss zum Beispiel die Bilanzsumme des Instituts in den vergangenen vier Jahren im Durchschnitt unter fünf Milliarden Euro gelegen haben. Die neuen Vorgaben treten in rund anderthalb Jahren in Kraft.

Entzweit der Brexit das Vereinigte Königreich? Die Chefin der schottischen Nationalregierung, Nicola Sturgeon, hat angekündigt, noch vor der nächsten schottischen Parlamentswahl (2021) ein zweites Referendum zur Unabhängigkeit anzusetzen. Die Schotten sollen sich zwischen dem Brexit und einer Zukunft als unabhängige europäische Nation entscheiden. Ich persönlich finde diese Idee sehr gut. Denn bei der Brexit-Abstimmung hatten 62 Prozent der Schotten für den Verbleib des Vereinigten Königreiches in der EU gestimmt. Die erste Volksabstimmung zur Unabhängigkeit Schottlands im Jahr 2014 fiel zudem denkbar knapp aus: Nur 55 Prozent der Schotten wollten weiterhin zu Großbritannien gehören. Damals stand der Brexit allerdings noch nicht im Raum. Ich bin mir sicher, dass das Ergebnis heute anders ausfallen würde. Genauso in Nordirland: Hier hatten beim Brexit-Referendum knapp 56 Prozent der Menschen für einen Verbleib in der EU votiert. Mittlerweile ist sicher auch dem Letzten aufgegangen, dass es außer der Zollunion keine andere Lösung gibt, um die innerirische Grenze offenzulassen.

Europawahl 2019

Online-Plattformen gehen verstärkt gegen Desinformation vor

Facebook, Google und Twitter gehen im Vorfeld der Europawahlen verschärft gegen falsche und irreführende Informationen vor.

Das zeigen die jüngsten Berichte über die drei Online-Plattformen, die die EU-Kommission veröffentlicht hat. Die drei Unternehmen hatten vergangenes Jahr einen Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation unterzeichnet und sich verpflichtet, monatlich über ihre Maßnahmen vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 zu berichten. Laut EU-Kommission gibt es insbesondere bei der Kenntlichmachung von politischer Werbung Fortschritte: Alle drei Unternehmen hätten bereits damit begonnen, politische Werbung auf ihren Plattformen zu kennzeichnen. Insbesondere Facebook und Twitter haben die Bibliotheken für politische Werbung öffentlich zugänglich gemacht, während die Bibliothek von Google in eine Testphase eingetreten ist. Dies böte der Öffentlichkeit mehr Transparenz über politische Anzeigen. Laut EU-Kommission sind allerdings weitere technische Verbesserungen sowie der Austausch von Methoden und Datensätzen für gefälschte Konten erforderlich, damit externe Experten, Faktenprüfer und Forscher eine unabhängige Bewertung durchführen können.

EU-Verbraucherschutz

Neue EU-Regeln garantieren mehr Transparenz bei Internetkäufen

Online-Anbieter und Suchmaschinen müssen künftig offenlegen, wie ihre Rankings entstehen.

Wer Kunden personalisierte Preise anzeigt – zum Beispiel aufgrund bisher bestellter Produkte oder weil sie mit einem hochwertigen Endgerät surfen – muss das in Zukunft klar dazusagen. Außerdem sind Ranking-Portale demnächst dazu verpflichtet, ihre Auswahlkriterien offenzulegen. Denn für Verbraucher ist es kaum ersichtlich, wenn Unternehmen Geld zahlen, um in Onlineportalen weit oben gelistet zu werden. Deshalb müssen Online-Anbieter beziehungsweise Suchmaschinen künftig kennzeichnen, wenn ein Ranking durch die Zahlung von Provisionsleistungen beeinflusst worden ist. Für schwerwiegende Verstöße gegen die neuen Verbraucherrechte können Geldbußen von bis zu vier Prozent des Jahresumsatzes eines Unternehmens verhängt werden. Für die Umsetzung der neuen Richtlinie, die wir in der letzten Plenar-Sitzungswoche im April beschlossen haben, können sich die Mitgliedstaaten maximal zwei Jahre Zeit lassen.

Umfrage zur EU-Wahl in UK: Brexit-Partei vorn

Sollte Großbritannien tatsächlich an der Wahl im Mai teilnehmen, könnten reichlich EU-Gegner ins Parlament gewählt werden. Nach neuesten Umfragen wäre nämlich die neue EU-feindliche Brexit-Partei des Rechtspopulisten Nigel Farage stärkste Kraft. Das geht aus einer Yougov-Umfrage vom 16. und 17. April hervor. Danach liegt die Brexit-Partei mit 23 Prozent deutlich vorn, Labour erreicht 22 Prozent, die Konservativen nur 17. Schon bei den Europawahlen 2014 war die rechtsgerichtete UKIP unter ihrem damaligen Chef Farage mit knapp 27 Prozent die stärkste britische Partei.

Neues EU-Urheberrecht beschlossen

Die Europäische Urheberrechtsreform ist endgültig beschlossen. Im letzten Verfahrensschritt zu diesem Gesetz haben die EU-Mitgliedsländer dem Vorhaben jetzt mehrheitlich zugestimmt. Auch die deutsche Regierung votierte mit „Ja“. In einer Erklärung distanzierte sich die Bundesrepublik noch einmal ganz klar von Uploadfiltern: Der kritische Passus soll nur für Plattformen von marktbeherrschender Größe wie Youtube und Facebook gelten, nicht aber für Blogs, Foren, Messengerdienste und Start-ups. Die EU-Länder haben nun zwei Jahre Zeit, die neuen Regeln in nationales Recht umzusetzen.

Jahreshauptversammlung des LTV (Thüringen Landesverband des Verkehrsgewerbes e. V.)

Breite Zustimmung für meine Kompromisstexte zum Mobilitätspaket

Auch dieses Jahr durfte ich wieder auf der Jahreshauptversammlung des LTV (Thüringen Landesverband des Verkehrsgewerbes e. V.) eine Rede halten. Themenschwerpunkt war das EU-Mobilitätspaket, das ich – und das sage ich nicht ganz ohne Stolz – für die Verkehrsunternehmer „gerettet" habe.

In diesem Gesetzgebungs-Paket geht es sowohl um die Lenk- und Ruhezeiten, den intelligenten digitalen Fahrtenschreiber, die Zugangsregeln zum Beruf des Verkehrsunternehmers und zum europäischen Markt (dahinter verbirgt sich auch die Kabotage) als auch um die Anwendung der Entsendevorschriften.
Die Osteuropäer hatten dermaßen gegen das Paket mobil gemacht, dass es bereits für tot erklärt worden war. Über zwei Jahre habe ich für einen europäischen Ansatz mit ausgewogenen Lösungen gekämpft. Am Ende fanden tatsächlich die von mir vorgelegten und mit anderen politischen Gruppierungen ausgehandelten Kompromisstexte eine breite Mehrheit. Seither bin ich wahrscheinlich der von Polen, Rumänen, Ungarn und Slowaken meistgehasste Deutsche! Ich habe mehrere Abstimmungsanträge verhindern können, unter anderem die komplette Herausnahme der Berufskraftfahrer von den Arbeitnehmer-Entsenderegeln und die völlige Liberalisierung der Kabotage. Auch das deutsche Verbot, die reguläre Ruhezeit in der Fahrerkabine verbringen zu dürfen, sollte aufgehoben werden. Für die Fahrer war zudem ein Rückkehrrecht in ihr Heimatland alle 50(!) Wochen vorgesehen.
Ich habe zum Glück eine Mehrheit dafür finden können, dass Kabotagefahrten ab dem ersten Tag von der Entsenderichtlinie umfasst werden und der Anwendungsbereich auf gewerblich genutzte Fahrzeuge über 2,4 Tonnen, die internationale Transporte durchführen, ausgeweitet wird. Außerdem habe ich erreicht, dass die Fahrer künftig das Recht haben, alle vier Wochen in ihr Heimatland zurückzukehren. Ein „intelligenter" Fahrtenschreiber, der Grenzübertritte sowie Positionsdaten bei Be- oder Entladevorgängen automatisch aufzeichnet, wird schrittweise verpflichtend für Neufahrzeuge eingeführt.
All diese Punkte wurden übrigens vom Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e.V. (BGL) ausdrücklich begrüßt! Besonders positiv bewertet der BGL die Heimkehrpflicht für Lkw-Fahrer sowie die Rückkehrpflicht für international eingesetzte Lkw nach jeweils spätestens vier Wochen. Da der vom EU-Parlament verabschiedete Entwurf der Mehrheitsposition der Verkehrsminister im Rat entspricht, rechne ich mit einer schnellen Einigung. Allerdings möchte die rumänische Ratspräsidentschaft das Gesetzes-Paket keinesfalls vorantreiben, also hoffe ich auf die Finnen, die in der zweiten Hälfte des Jahres die Ratspräsidentschaft übernehmen werden.

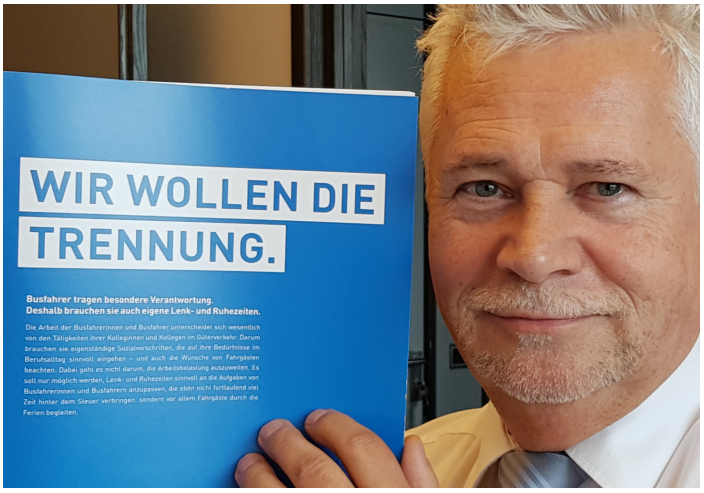

Die Busfahrer haben sich eine eigene Lösung für die Lenk- und Ruhezeiten gewünscht. Das haben wir erreicht. Die EU-Kommission muss nun innerhalb von zwei Jahren einen Vorschlag vorlegen.

Projektaufruf der RAG Weimarer Land: Da das Budget im kommunalen Bereich noch nicht voll ausgeschöpft ist, ruft die Regionale LEADER-Aktionsgruppe (RAG) Weimarer Land - Mittelthüringen e.V. Kommunen nochmals zur Einreichung von Projektanträgen auf. Es können voraussichtlich noch Fördermittel von rund 154.000 Euro für 2019 vergeben werden. Zusätzlich sind etwa 47.000 Euro verfügbar, die in den Folgejahren umgesetzt werden können, aber in 2019 bewilligt werden müssen. Gefragt sind unter anderem Projekte, die die regionale Identität stärken, die touristische Infrastruktur oder die Mobilität verbessern. Neue Einreichefrist ist der 15. Mai: *www.leader-rag-wei.de*

Service und Termine

★ Start der Kampagne „Europa in meiner Region“
Sie arbeiten an einem EU-finanzierten Projekt und möchten der Welt davon erzählen? Die Kampagne „EUinmy-Region“ kann Ihnen dabei helfen, Ihr Projekt sichtbar zu machen. Die EU-Kommission hat vergangenen Donnerstag den Startschuss zu der jährlichen Info-Kampagne gegeben, die bis Ende des Monats läuft. Dazu gehören ein Foto- und ein Geschichtenwettbewerb, ein Quiz und Unterstützung bei der Erstellung eines Videoclips oder der Organisation eines „Open Days“ am Ort des EU-geförderten Projekts. Erfahren Sie mehr unter:
https://bit.ly/2Vb6wte

★ Wahlwerbespot des EU-Parlaments
Der Wahlwerbespot des Europäischen Parlaments (“Wähle deine Zukunft”) wurde bereits 25 Millionen Mal angeklickt. Der kurze Film soll ein Anreiz zur Teilnahme an der bevorstehenden Europawahl sein und dazu bewegen, an die künftigen Generationen zu denken, die letztendlich die Konsequenzen dieser Abstimmung zu tragen haben. Der preisgekrönte Regisseur Frédéric Planchon hat den Film gedreht, in dem die intensiven und schönen Momente sowie die verschiedenen Gefühle dokumentiert werden, die wir bei der Geburt eines Menschen erleben und empfinden. Erzählerin ist ein junges Mädchen, das an das Verantwortungsbewusstsein der Wähler appelliert. Hier geht‘s zum Spot: *https://bit.ly/2UEhQJl*

★ Infotag zu „Europa für Bürgerinnen und Bürger“
Sie arbeiten in einer Kommune, einem Verein, einer nicht gewinnorientierten Organisation und möchten Begegnungsprojekte mit bereits bekannten oder noch zu findenden europäischen Partnern auf die Beine stellen? Dann nutzen Sie für Ihr Vorhaben das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“! Mit diesem Programm werden Projekte gefördert, die Anlässe zur Reflexion über Europa und die EU schaffen, Engagement für europäische Themen anregen, Gestaltungsmöglichkeiten in Europa aufzeigen oder sich mit der jüngeren Geschichte Europas auseinandersetzen. In einer Informationsveranstaltung am 14. Mai in Bremen stellt die Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ das Programm, seine Ziele, Teilnahmebedingungen, Förder- und Antragsmodalitäten vor. Mehr Informationen finden Sie hier:
https://bit.ly/2VEaolP

★ Wahl-O-Mat zur Europawahl
Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) hat den Wahl-O-Mat zur bevorstehenden Europawahl gestartet. Der Wahl-O-Mat ist ein Frage-und-Antwort-Spiel, das zeigt, welche zur Wahl zugelassene Partei der eigenen politischen Position am nächsten steht. Es wird der Grad der Übereinstimmung mit den ausgewählten Parteien errechnet. Mehr Informationen zum Wahl-O-Mat und den Link finden Sie hier: *https://www.bpb.de/politik/wahlen/wahl-o-mat/287903/wahl-o-mat-zur-europawahl-2019*

★ Partnerkontaktseminar „Inclusion Matchmaking“
Inklusionsprojekte und ihre Akteure sind in ihren Heimatländern meistens gut untereinander vernetzt. Doch Partnerorganisationen für eine grenzüberschreitende europäische Zusammenarbeit zu finden, ist für viele nach wie vor eine große Herausforderung. Das europäische Partnerkontaktseminar „Inclusion Matchmaking“ vom 6. bis 10. Oktober in Frankfurt am Main will Abhilfe schaffen. Es bietet Fachkräften aus dem Bereich Inklusion eine Gelegenheit, sich gegenseitig die eigene Arbeit vorzustellen sowie gemeinsame internationale Kooperationen zu planen. Im Seminar wird erläutert, welche Möglichkeiten die EU-Jugendprogramme Erasmus+ JUGEND IN AKTION und Europäisches Solidaritätskorps bieten, um die Inklusion und Partizipation von jungen Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu fördern. Anmeldefrist ist der 30. Mai. Mehr Infos unter: *https://bit.ly/2IVDGGR*

Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP
Europabüro
Frauenplan 8
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07
Fax 03643 50 10 71
www.europaabgeordneter.eu
info@europaabgeordneter.eu
www.facebook.com/europaabgeordneter

CDU

Die Europa-Wahl 2019

Die Europa-Wahl

Am 26. Mai sind Europa-Wahlen.

Die Bürger in ganz Europa wählen dann die Abgeordneten für das EU-Parlament.

Die Wahlen sind gleich und frei.

Gleich heißt: Alle Stimmen sind gleich wichtig.

Frei heißt: Sie dürfen sich frei entscheiden, welche Partei Sie wählen möchten.

Sie können auch entscheiden, nicht zu wählen.

Ich möchte Ihnen aber Mut machen, zu wählen und damit die europäische Politik mitzubestimmen.

Wer kann wählen?

Sie dürfen wählen, wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind.

Sie müssen außerdem die Staats-Angehörigkeit von einem Land in der EU haben.

Also zum Beispiel von Deutschland.

Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen gibt es Unterstützung.

Ein Helfer oder eine Helferin kann mit Ihnen in die Wahl-Kabine kommen, wenn Sie zum Beispiel nicht lesen können.

Oder wenn Sie den Stimmzettel alleine nicht falten können.

Sie können selbst entscheiden, wer Ihnen hilft.

Wenn Sie einen gesetzlichen Betreuer haben

Manche Personen brauchen nur in wenigen Angelegenheiten eine Betreuung.

Sie brauchen zum Beispiel Hilfe beim Einteilen von Geld.

Diese Personen dürfen wählen.

Wenn Sie eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben, dann sprechen Sie mit Ihrer Betreuung.

Vielleicht können Sie Ihr Wahl-Recht bekommen, wenn ein Richter oder eine Richterin darüber entscheidet.

Barrierefreies Wahl-Lokal

Auf der Wahl-Benachrichtigung steht, ob das Wahl-Lokal barrierefrei ist.

Barrierefrei heißt: Sie kommen dort mit einem Rollstuhl oder einer Gehhilfe problemlos rein.

Ist das Wahl-Lokal nicht barrierefrei, können Sie in einem anderen Wahl-Lokal wählen.

Dafür brauchen Sie aber einen Wahl-Schein, denn Sie können nicht einfach so in ein anderes Wahl-Lokal gehen.

Den Wahl-Schein können Sie in Ihrem Rathaus oder über das Internet beantragen.

Das geht genau so, wie Sie auch die Briefwahl beantragen.

Die Brief-Wahl

Vielleicht können Sie nicht zum Wahl-Lokal gehen.

Zum Beispiel wenn Sie am Wahl-Tag im Urlaub sind oder weil Sie krank sind.

Dafür gibt es die Brief-Wahl.

Bei der Brief-Wahl können Sie schon vor dem Wahl-Tag wählen.

Sie müssen die Brief-Wahl aber zuerst beantragen.
Wie das geht, steht auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung.
Sie bekommen den Stimm-Zettel dann mit der Post zugeschickt.
Die Unterlagen schicken Sie mit der Post zurück.

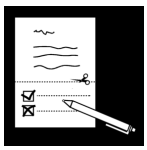

Sie brauchen keine Briefmarke.
Eine Brief-Wahl kostet nichts.
Sie müssen Ihren Wahl-Brief aber spätestens drei Tage vor der Wahl abschicken, sonst kann Ihre Stimm-Abgabe nicht mehr mitgezählt werden.

Wen können Sie wählen?

Bei der Europa-Wahl wählen Sie die Partei, die Ihnen am besten gefällt.
Ich zum Beispiel bin in der CDU.
Die Buchstaben stehen für: Christlich Demokratische Union Deutschlands.
Wenn die CDU in Thüringen genug Stimmen bekommt, kann sie einen Abgeordneten ins EU-Parlament schicken.
Ich bin jetzt seit 25 Jahren Abgeordneter im EU-Parlament, weil die CDU bisher immer genug Stimmen bekommen hat.
Ob das dieses Jahr wieder so sein wird, ist nicht sicher.

Deswegen ist Ihre Stimme so wichtig.

Ich trete nicht mehr an

Ich bin jetzt 66 Jahre alt und werde nicht mehr zur Verfügung stehen, falls die CDU Thüringen für die nächsten 5 Jahre einen Abgeordneten ins EU-Parlament schicken darf.
Die CDU hat aber schon eine mögliche Nachfolgerin ausgewählt.
Sie heißt Marion Walsmann und kommt aus Erfurt.
Ich finde sie toll.

Sie ist eine richtige Kämpfer-Natur.
Ich bin mir sicher, dass sie sich mit ganzem Herzen und viel Ausdauer für die Thüringer Bürger einsetzen wird.
Sie ist beinah die Einzige aus Thüringen, die eine Chance hat, ins EU-Parlament gewählt zu werden.
Das heißt: Wenn die CDU nicht genug Stimmen bekommt, wird vielleicht kein Abgeordneter aus Thüringen die Bürger im EU-Parlament vertreten.

Der Wahl-Kampf hat begonnen

Die Parteien versuchen vor der Wahl, möglichst viele Stimmen für sich zu gewinnen.
Dafür machen die Parteien Wahl-Kampf.
Im Wahl-Kampf erfahren Sie, wofür sich die Parteien oder die möglichen Abgeordneten einsetzen möchten.
Das tun sie zum Beispiel, indem sie Plakate aufhängen, kleine Hefte verteilen oder die Menschen auf der Straße ansprechen.
Auch Frau Walsmann ist jetzt immer unterwegs.
Bestimmt ergibt sich auch für Sie eine Möglichkeit, mit Frau Walsmann einmal ins Gespräch zu kommen.

Ich bitte Sie: Sprechen Sie Frau Walsmann an und fragen Sie sie alles, was Ihnen auf dem Herzen liegt.
Nur so können die Politiker erfahren, was Ihnen wichtig ist und wofür sie im EU-Parlament kämpfen sollen.